seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0922d

Der Bürgermeister **Seelze, 15.10.2026**

OE: Stadtbaurat
Az:

Beratungsfolge

	Termin	Status
Ausschuss für Bau und Umwelt	11.11.2026	öffentlich vorberatend

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025
hier: Beschluss und Entlastung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 (1) NKomVG für den Bereich ABU

Beschlussvorschlag

a) Die Haushaltswirtschaft wurde im Haushaltsjahr 2025 gemäß der Festsetzungen durch die Haushaltssatzungen und der Beschlüsse nach § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) ordnungsgemäß durchgeführt.
Von dem Prüfungsbericht wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG Kenntnis genommen.

b) Die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025, für den Bereich des ABU, wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.

Begründung

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und seiner Stellungnahme hierzu dem Rat vor. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2025 wurde festgestellt.

Der Rat der Stadt Seelze nimmt den Jahresabschluss 2025 mit der Beschlussvorlage XVIII/0922a zur Kenntnis.

Den Fachausschüssen wird der Monatsbericht 12/2025 mit den jeweiligen Erläuterungen der Fachbereiche mit den Informationsvorlagen XVIII/0922e-g zur Kenntnis gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Seelze hat den Schlussbericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2025 am 14.10.2026 vorgelegt. Es wurde darin zu drei Vorgängen eine Stellungnahme gefordert.

Der Prüfbericht wird der Beschlussvorlage XVIII/0922a daher zusammen mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters als Anlagen 2 und 2 a beigefügt.